



**Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen**
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
Postfach 23 62, 26703 Emden



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt-
und Verbraucherschutz

Wertz.	Frach.	DM	RS / RWA	Mo / RWA
RA EINGEGANGEN				
0 4. NOV. 2014				
Rechtsanwaltskanzlei Spangenberg				
Titel-	Prä-	Numm-	Zahl-	Stich-
SB	99	ZdA	ang	tag



49661 Cloppenburg

Bearbeitet von [Redacted]

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Durchwahl
(04921)

Emden
03.11.2014

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Ermittlung wegen des Verdachtes einer Ordnungswidrigkeit

Sehr geehrter [Redacted]

das bei der Kontrolle des Fahrzeuges mit dem amtl. Kennzeichen [Redacted] am 02.09.2014 gegen 11:20 Uhr, Kontrollort 28195 Bremen, A 1, FR Hamburg, km 104.5, durch die Polizeiinspektion Bremen gegen Sie eingeleitete Ordnungswidrigkeitenverfahren wird gemäß § 47 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) nach pflichtgemäßem Ermessen **eingestellt**.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag [Redacted]

**Dienstgebäude
und Postanschrift**
Bruckstraße 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo-Fr: 09:00 – 12:00
Di, Mi: 14:00 – 15:30
Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telefon
0 49 21 92 17 0
Fax
0 49 21 92 17 59/59
E-Mail
post@niegeaa-emd.niedersachsen.de
Internet
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Norg/LB SLZ 250 500 00 Kto. 106 025 265
IBAN DE97250500000106025265
SWIFT-BIC: NOLADE2H

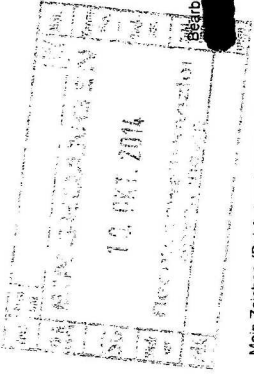


**Gewerbeaufsicht
in Niedersachsen**
Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Emden
Postfach 23 62, 26703 Emden



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt
Emden**

Behörde für Arbeits-, Umwelt-
und Verbraucherschutz



Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Bearbeitet von

Durchwahl

(04921) §

Emden
06.10.2014

Sozialvorschriften im Straßenverkehr

Ermittlungsverfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG)

Anhörung

Sehr geehrter

Ihnen wird vorgeworfen, Ordnungswidrigkeiten begangen zu haben.
Gemäß § 55 Absatz 1 OWiG wird Ihnen Gelegenheit gegeben, sich zum Sachverhalt

(siehe Anlage-Verstoßliste) zu äußern.

Diese Zuwiderhandlungen können durch Geldbußen geahndet werden.

Ihre Stellungnahme können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens auf dem beigefügten Vordruck oder zur Niederschrift beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden, Brückstr. 38, 26725 Emden, während der Dienststunden einreichen.

Es steht Ihnen frei, sich zu der Beschuldigung zu äußern. Sie sind jedoch verpflichtet, dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden die Angaben zu Ihrer Person (gemäß beiliegendem Vordruck - Anhörungsbogen) vollständig und richtig binnen zwei Wochen mitzuteilen.

Die Nichtangabe bzw. unrichtige Angabe der Personalien stellt gem. § 111 Abs. 1 OWiG eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

Sofern innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieses Schreibens beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Emden keine Äußerung eingegangen ist, wird davon ausgegangen, dass Sie von Ihrem Äußerungsrecht keinen Gebrauch machen wollen. Die Anhörung gilt als erfolgt. Sie müssen dann damit rechnen, dass ohne weitere Anhörung oder Vorladung ein Bußgeldbescheid gegen Sie erlassen wird.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Anlagen: Verstoßliste, Anhörungsbogen

Dienstgebäude
und Postanschrift
Brückstraße 38
26725 Emden

Sprechzeiten
Mo. - Fr.
Di. - Mi.

09.00 - 12.00
14.00 - 15.30

Besuche bitte mögl. vereinbaren

Telefon
Fax
E-Mail
Internet

0 49 21 92 17 0
0 49 21 92 17 58/59
poststelle@gaab-emd.niedersachsen.de
www.gewerbeaufsicht.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB BLZ 250 500 00 Kto 106 025 265
IBAN DE97250500000106025265
SWIFT-BIC: NOLADE2H